

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

STUDIENPLAN

Pädagogik/Psychologie

Studienprogramm Master *Major*
90 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Mai 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Das Studienprogramm *Major* richtet sich an Studierende, die das Unterrichtsfach Pädagogik/Psychologie an Maturitätsschulen unterrichten wollen. Aufbauend auf den im Bachelor erworbenen Grundkenntnissen vertieft das Studienprogramm Konzepte, Begriffe und theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaften und Psychologie. Das Studienprogramm weist die Besonderheit auf, dass eine Hälfte der Ausbildung im Bereich Erziehungswissenschaften und die andere in Psychologie absolviert wird.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Pädagogik/Psychologie* (90 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist sowohl im Herbstsemester wie auch im Frühlingssemester möglich.

2.4 Vorgezogenes Masterstudium

Es ist möglich, ein Gesuch für ein vorgezogenes Masterstudium einzureichen. Das Gesuch kann eingereicht werden, wenn mindestens 150 ECTS-Kreditpunkte des Bachelor-Studienprogramms validiert wurden. Die Einschreibung für ein vorgezogenes Masterstudium ist nur ein Semester lang gültig. Um für ein weiteres Semesters in ein vorgezogenes Masterstudium eingeschrieben zu werden, muss erneut ein Gesuch eingereicht werden.

Es dürfen höchstens 30 ECTS-Kreditpunkte im vorgezogenen Masterstudium erworben werden.

2.5 Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt kann während des ganzen Studiums absolviert werden. Die enge Abstimmung mit der Studienberatung wird vorausgesetzt.

2.6 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Master of Science in Erziehungswissenschaften**, *Major*: Pädagogik/Psychologie.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Pädagogik und Psychologie sind Unterrichtsfächer an Maturitätsschulen. Das Studienprogramm *Major* in Pädagogik/Psychologie soll die fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die für den Eintritt in eine Ausbildung zum Unterrichten dieser Fächer an Maturitätsschulen erforderlich sind. Das grundlegende Ziel des Studiums ist, Studierende die fachwissenschaftlichen Kompetenzen für das Unterrichten von Pädagogik/Psychologie an Maturitätsschulen zu vermitteln.

In Anlehnung an den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die schweizerischen Hochschulen (2021) sind Absolvierende dieses Studienprogramms in der Lage,

- vielfältiges und interdisziplinäres Wissen anzuwenden und zu reflektieren, um die Komplexität von Bildungs- und Ausbildungsproblemen zu erfassen;
- einen relevanten Forschungsansatz zu konzipieren und realisieren, um die Lösung von Problemen, insbesondere in neuen oder unbekannten Situationen, zu ermöglichen und zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse beizutragen;
- die Ergebnisse ihrer Überlegungen und Arbeiten einem Fachpublikum wie auch einem Laienpublikum klar zu kommunizieren;
- ihren eigenen Lernbedarf zu ermitteln und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig und proaktiv weiterzuentwickeln.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Das Studienprogramm *Major* zu 90 ECTS-Kreditpunkten besteht insgesamt aus fünf Modulen. In den Erziehungswissenschaften ist das Modul 1 obligatorisch, aus dem Modul 2 müssen 15 ECTS-Kreditpunkte absolviert werden. In Psychologie müssen 2 Module (zu 15 ECTS-Kreditpunkte) aus den 5 Wahlpflichtmodulen gewählt werden. Die Unterrichtseinheiten bestehen aus Seminaren oder Vorlesungen. Das Abschlussmodul bildet die Masterarbeit, dessen Thema mit den Bereichen Pädagogik oder Psychologie in Zusammenhang steht.

Major Pädagogik/Psychologie		90 ECTS
Erziehungswissenschaften (Departement für Erziehungswissenschaften)		30 ECTS
Modul 1	Theoriekompetenz	15 ECTS
Modul 2	Theoretische und methodische Vertiefung	15 ECTS
Psychologie (Departement für Psychologie)		30 ECTS
Wahlpflichtmodule (Wahl von zwei Modulen)		
Modul L25.00318	Basics in Psychology	15 ECTS
Modul L25.00219	Occupational Health Psychology and Human Factors	15 ECTS
Modul L25.00230	Developmental & School Psychology	15 ECTS
Modul L25.00217	Methods and Applications in Clinical and Health Psychology	15 ECTS
Modul L25.00214	CogNeuro Topics	15 ECTS
Pflichtmodul Abschluss		30 ECTS
Modul	Masterarbeit	30 ECTS

3.3 Struktur der Module

Erziehungswissenschaften: Pflichtmodule Pädagogik

Modul 1: Theoriekompetenz		15 ECTS
Das Modul Theoriekompetenz bietet eine Auseinandersetzung mit der Theoriegeschichte sowie den Herausforderungen und Grundlagen der Theoriebildung in den Erziehungswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen. Es bezieht dabei sowohl sozial- als auch kulturwissenschaftliche Perspektiven (z.B. differenz- und ungleichheitstheoretische Perspektiven) mit ein, die in einzelnen Veranstaltungen vertieft werden können. Das Lehrangebot kann sich dabei auf die Auseinandersetzung mit Klassikern des Fachs genauso beziehen wie auf innovative Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens.		
Unterrichtseinheiten		
F23.00041	Einführung in "Theoriebildung und Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaften"	3 ECTS
F23.00047	Erziehungs- und Bildungstheorien*	3 ECTS
F22.00055	Behindertensoziologie*	3 ECTS
F23.00067	Einführung in Comparative and International Education*	6 ECTS
Evaluation der Unterrichtseinheiten		
Die Unterrichtseinheiten werden mit einer Note evaluiert. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Kreditpunkten.		
*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während der ganzen Ausbildung einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.		

Modul 2: Theoretische und methodische Vertiefung		15 ECTS
Auf Grundlage der im Bachelorstudiengang erworbenen Theorie- und Methodenkompetenzen werden in diesem Modul ausgewählte Themen und Methoden der Erziehungswissenschaften vertieft. Aus den 14 Veranstaltungen müssen 5 Kurse zu 3 ECTS-Kreditpunkten ausgewählt werden. Die Wahl eines Methodenkurses (°) ist obligatorisch. Wird die Masterarbeit in Pädagogik geschrieben, ist der Besuch des Forschungskolloquiums obligatorisch.		
Unterrichtseinheiten		
F23.00045	Konzepte multivariater Datenanalyse*	3 ECTS
F23.00046	Strategien und Methodologien qualitativer Forschung*	3 ECTS
F23.00062	Einführung in Transformationen des Politischen und der Bildung*	3 ECTS
F23.00125	Gesellschaftlicher Wandel und Bildung*	3 ECTS
F23.00126	Bildung und politische Transformation*	3 ECTS
F23.00040	Einführung in Globalisierung und Bildung*	3 ECTS
F23.00119	Wissen und Deutungsmuster im Wandel*	3 ECTS
F23.00127	Institutionen und Individuelle Handlungsfähigkeit*	3 ECTS
F23.00039	Einführung in die Kindheitsforschung und in Forschungsethik*	3 ECTS
F23.00128	Aktuelle Themen der Kindheitsforschung*	3 ECTS
F23.00120	Ungleiche Kindheiten: Kinder in vulnerablen Kontexten*	3 ECTS
F23.00038	Einführung in die Jugendforschung*	3 ECTS
F23.00121	Jugend, Familie und Gesellschaft*	3 ECTS
F23.00129	Jugendkulturelle Phänomene und Praktiken*	3 ECTS
F23.00113	Forschungskolloquium	3 ECTS
Evaluation der Unterrichtseinheiten		
Die Unterrichtseinheiten werden mit einer Note evaluiert. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.		
*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während der ganzen Ausbildung einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.		

Psychologie: Wahlpflichtmodule

Die Studierenden wählen zwei Module aus und absolvieren 15 ECTS-Kreditpunkte innerhalb jedes Moduls.

Modul 3: Basics in Psychology	15 ECTS
Das Basismodul umfasst allgemeine Vorlesungen über aktuelle und wichtige Themen der wissenschaftlichen Psychologie. Die Vorlesungen werden hauptsächlich von Mitgliedern des Departments für Psychologie der Universität Freiburg gehalten. Thematisch umfassen diese Vorlesungen entweder grundlegende psychologische Funktionen, Einflüsse und Prozesse oder beziehen sich auf allgemeine Bereiche psychologischer Anwendungen und verwandte Disziplinen. Das Ziel dieses Moduls ist es, Studierende ein aktuelles Basiswissen über Kernbereiche der Psychologie sowie den thematischen Schwerpunkten des Departments zu vermitteln. Alle Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.	

Modul 4: Occupational Health Psychology and Human Factors	15 ECTS
Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit zwei Forschungs- und Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie: «Occupational Health Psychology» und «Human Factors». Dies beinhaltet Lehrveranstaltungen wie beispielsweise betriebliche Gesundheitsförderung, Beruf und Familie, Mensch-Computer Interaktion und nutzergerechte Produktentwicklung. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden neben theoretischen Kenntnissen auch praktische Kompetenzen erworben wie beispielsweise die Gestaltung von Massnahmen der betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsförderung und die Durchführung von Usability-Tests. Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in englischer Sprache statt. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.	

Modul 5: Developmental & School Psychology	15 ECTS
Das Spezialisierungsmodul Entwicklungspsychologie ermöglicht es den Studierenden, Grundlagenwissen über die typische und atypische Entwicklung des Kindes zu erwerben. Aktuelle Theorien sowohl der allgemeinen Entwicklung als auch des spezifischen Lernens und ihre Mechanismen werden durch die verschiedenen Kurse in diesem Modul behandelt. Obwohl die meisten Kurse in Französisch sind, könnten einige in englischer Sprache angeboten werden. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.	

Modul 6: Methods and Applications in Clinical and Health Psychology	15 ECTS
Dieses Spezialisierungsmodul beinhaltet Kurse zu methodischen Grundlagen der Klinischen Psychologie sowie zu ausgewählten Themen und Anwendungen der Klinischen Psychologie und klinischen Paar- und Familienpsychologie. Das Modul ermöglicht es den Studierenden, ein vertieftes Verständnis der Prozesse, die psychische individuelle oder interpersonelle Probleme und psychische Störungen bedingen, zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls finden in deutscher, französischer und englischer Sprache statt. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.	

Modul 7: CogNeuro Topics	15 ECTS
Dieses Spezialisierungsmodul beinhaltet Kurse zu methodischen Grundlagen der Klinischen Psychologie sowie zu ausgewählten Themen und Anwendungen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Das Modul ermöglicht es den Studierenden, fundiertes Wissen über Prozesse, die Krankheit sowie psychische und physische Gesundheit mitbedingen, zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in englischer Sprache statt. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.	

Modul 8: Masterarbeit	30 ECTS
Die Masterarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil (Masterarbeit) und einem mündlichen Teil (Verteidigung).	
Evaluation	
Die Masterarbeit wird individuell, das heisst von einer Person, entweder in Pädagogik oder Psychologie geschrieben. Das Thema der Masterarbeit ist der oder dem verantwortlichen Betreuenden abzusprechen. Sie wird von den jeweiligen Departementen betreut. Für das Verfassen und die Einreichung der Masterarbeit gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des jeweiligen Departements sowie des jeweiligen Dekanats. Der Besuch des Forschungskolloquiums während des Schreibens der Masterarbeit ist in diesem Fall obligatorisch. Für die Beurteilung der Masterarbeit wird keine Expertin bzw. kein Experte herangezogen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer für die Verteidigung der Masterarbeit wird durch die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Master-Studienprogramm <i>Erziehungswissenschaften</i> bestimmt.	

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jeder absolvierte Leistungsnachweis muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Modalitäten für die Erstellung und Abgabe von schriftlichen Arbeiten sind dem Schreibleitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen, der auf der Internetseite des Departements für Erziehungswissenschaften verfügbar ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich absolviert wurden.

4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Masterarbeit können alle Unterrichtseinheiten des Bereiches Pädagogik dieses Studienprogramms durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Es finden keine Evaluationen von Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen statt.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Masterarbeit

Die Note des Moduls Masterarbeit berechnet sich aus dem Durchschnitt der Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit (mit doppelter Gewichtung) und der Note für die Verteidigung. Die Masterarbeit gilt als bestanden, wenn die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung höher oder gleich 4 sind (Art. 75 Studienreglement). Eine abgegebene Masterarbeit darf in der Regel weder zurückgezogen noch abgeändert werden; falls doch, wird ein Misserfolg festgestellt (Art. 69 Abs. 2 Studienreglement).

Wurde einer oder einem Studierenden die Zulassung zur Verteidigung verweigert, darf sie oder er die Masterarbeit überarbeiten. Die Betreuerin oder der Betreuer teilt ihr oder ihm den begründeten Entscheid schriftlich mit und setzt ihr oder ihm eine angemessene Frist, um die Masterarbeit zu überarbeiten. Eine Kopie des Entscheids wird dem Dekanat zugestellt. Eine Masterarbeit darf nur einmal überarbeitet werden. Wenn die Zulassung zur Verteidigung ein zweites Mal verweigert wird, bedeutet dies den endgültigen Misserfolg. Ist die Note für die Verteidigung ungenügend, wird ein Misserfolg festgestellt. Die Betreuerin oder der Betreuer teilt der oder dem Studierenden den begründeten Entscheid schriftlich mit und beruft innerhalb von drei Monaten eine neue Verteidigung ein. Eine Masterarbeit kann nicht mehr als zweimal verteidigt werden. Bei einem endgültigen Misserfolg darf die oder der Studierende das Studium im betroffenen Studienprogramm Major nicht fortsetzen (Art. 76 Studienreglement).

4.8 Abschlussnote

Die Abschlussnote, die als Grundlage für die Vergabe des Prädikats dient, entspricht dem Durchschnitt der nicht gerundeten und nicht gewichteten Noten der Module des Studienprogramms *Major*; Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, ausser für das Modul *Masterarbeit* (Art. 77 des Studienreglement).

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Master-Vertiefungsprogramm *Pädagogik/Psychologie* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.